

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 10.03.2026

Ort: großer Sitzungssaal, 3. Stock

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:48 Uhr

Anwesende

Vorsitzende/r

Stefan Neumann

Gemeinderat

Lena Amler
Felix Bittner
Ernst F. Bürkert
Boris d'Angelo
Erhard Demuth
Dr. Andrea Faust
Eberhard Gienger
Dr. Andrea Grups
Rolf Hamprecht
Claus Henne
Marc Kadkalov
Stefan Kraft
Wolfgang Kubat
Dr. Andreas Kühn
Verena Löhlein-Ehrler
Lisa Möhler
Anita Neher
Wolfgang Schmelzle
Rainer Süßmann
Freiherr Christian von Stetten, MdB
Ralf Werner

Ortsvorsteher

Ernst Baudermann
Frank Egner
Jochen Jäger
Bernhard Kürschner
Ralf Markert
Harald Schneider
Carsten Zeller

Erster Beigeordneter

Ulrich Walter

Verwaltung

Inge Beck
Carmen Class
Marc Finner
Erich Girbardt
Marion Hannig-Dümmeler
Julia Knobel
Tim Maneke

**Protokoll
der öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates
am 10.03.2026**

Jens Mergenthaler
Simone Mitsch
Stephan Römer
Elke Sturm

Schriftführer

Sibylle Fünfer

Abwesende

Gemeinderat

Uwe Messerschmidt entschuldigt (berufliche Gründe)

Ortsvorsteher

Stefanie Rüdenauer entschuldigt (berufliche Gründe) - evtl.
Stellvertreter anwesend

Verwaltung

Annika Kilian entschuldigt

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Fragestunde
3. Freigabe Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung
4. Bauen & Entwicklung
 - 4.1. Vergaben
 - 4.1.1. Stadteingang Stuttgarter Straße - Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten zum Bau einer Stichstraße
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/302
 - 4.1.2. Vergabe der Jahresbauarbeiten, Rohrleitungsbau
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/301
 - 4.1.3. Vergabe der Bauleistungen Außenanlage Krippe Gaisbach Haselhöhe
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/300
 - 4.1.4. Vergabe der Planungsleistungen Kinderhaus am Fluss
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/298
 - 4.1.5. medikün; Vergaben Umbau/Erweiterung Radiologie
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/307
 - 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Amrichshausen": 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Billigung des Vorentwurfs
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/313
5. Sachstandsbericht Breitbandausbau
Vorlage: KÜN/IV/2026/ 80/305
6. Überführung der Standseilbahn Künzelsau in den HNV-Tarif und Anbindung an die HNV-App
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/304
7. Revision und Austausch zweier Fahrzeugdrehgestelle (1 Waggon) an der Bergbahn Künzelsau - Vergabe der Liefer- und Montageleistungen
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/308
8. Betriebsplan Stadtwald Künzelsau (Nutzungs- und Kulturplan) für das Forstwirtschaftsjahr 2026
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/312
9. Förderdarlehen der Landeskreditanstalt (LAKRA)
Vorlage: KÜN/IV/2026/ 30/296
10. Annahme von Spenden
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/303

11. Anfragen des Gemeinderates

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

Bürgermeister Neumann eröffnet die Sitzung mit einer Schweigeminute für den verstorbenen ehemaligen Stadtrat Karl Wunderlich. Er würdigt dessen langjähriges kommunalpolitisches Engagement.

Er hält fest, dass fristgerecht geladen wurde, und das Gremium beschlussfähig ist. Stadtrat Hamprecht wird sich verspäten, Stadtrat Messerschmidt und OV Rüdenauer sind entschuldigt. Harald Schneider vom Ortschaftsrat Amrichshausen vertritt Frau Rüdenauer.

Es erfolgt eine Information über nicht öffentlich gefasste Beschlüsse der letzten Sitzung: die Vertreter des Gemeinderats Künzelsau im Gewerbepark Hohenlohe wurden ermächtigt einem Grundstückskauf im Bereich Gewerbepark zuzustimmen. Außerdem wurde beschlossen ein städtische Grundstück im Stadtteil Taläcker weiterhin in die Vermarktung zu geben, mit den Zielen Wohnraum und Quartiersversorgung (Supermarkt) anzubieten.

Als Rückmeldung auf eine offene Frage aus einer vergangen Sitzung wird bekanntgegeben, dass es nicht förderkritisch ist, die Stützmauer in der Spitalgasse in Nagelsberg mit Klinkersteinen zu verkleiden. Gemäss dem damals gefassten Beschlusses entfällt damit die Verklinkerung. Die Stützwände werden in Sichtbeton ausgeführt.

Der Bürgermeister weist auf bevorstehende Veranstaltungen hin: den Künzelsauer Abend in der Stadthalle sowie die Beteiligungswerkstatt zur Reaktivierung der Kochertalbahn. Er erläutert die Bedeutung der Beteiligungswerkstatt, da Argumente zur Trassenführung, Gestaltung der Haltestellen, Betroffenheit der Anwohner, ÖPNV- und Radverkehrsanbindung besprochen werden. Für Künzelsau ist der Tunnelbau ein zentrales Thema, da ein 1,2 Kilometer langer Tunnel eine Option ist. Dies würde erhebliche Investitionen bedeuten.

Aus organisatorischen Gründen wird der Tagesordnungspunkt 8 (Betriebsplan Stadtwald Künzelsau) vorgezogen.

Aufgrund einer Rückfrage aus dem Rat zu den getroffenen Eilentscheidungen teilt die Verwaltung mit, keine weitere Stellungnahme abzugeben. Der Gemeinderat wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung unverzüglich über die getroffenen Eilentscheidungen unterrichtet. Mit ihrer Veröffentlichung unter dem TOP Bekanntgaben ist die Informationspflicht gegenüber dem Rat und der Öffentlichkeit erfüllt.

2. Fragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Bürgern gestellt.

3. Freigabe Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung

Es gibt keine Fragen oder Änderungswünsche zu den Protokollen, so dass diese ins Rund der Räte zur Unterschrift gehen.

4. Bauen & Entwicklung

4.1. Vergaben

4.1.1. Stadteingang Stuttgarter Straße - Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten zum Bau einer Stichstraße Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/302

Sachverhalt:

Die Vorabmaßnahme zur Umlegung der vorhandenen Leitungen und der 1. BA der Anbindung des Geländes am Stadteingang Stuttgarter Straße an die B19 wurde Ende 2025 fertiggestellt. Im Juni 2026 soll der Baubeginn der Mobilitätsdrehscheibe Elsa erfolgen. Bis dahin muss die Stichstraße, die später als Ausfahrt der Mobilitätsdrehscheibe dient, errichtet werden.

Die Ausschreibung wurde gemäß VOB/B §3 am 16.01.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Neun Baufirmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgerufen. Sechs Firmen haben zur Submission am 12.02.2026 ein Angebot eingereicht.

Die Angebotsprüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro Fritz Spieth, 73730 Esslingen in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht durchgeführt. Die Angebote erfüllen die formalen Voraussetzungen und waren durchgängig kalkuliert. Rechenfehler und Auffälligkeiten im Preisspiegel wurden nicht festgestellt. Es wurden kein Nebenangebot eingereicht. Die Eignung der günstigsten Bieterin kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der vorhandenen Referenzen und Kenntnis der Bieterin bestätigt werden. Das wirtschaftliche Angebot wurde durch die Fa. Rossaro Bauunternehmung GmbH u. Co. KG aus 73431 Aalen abgegeben. Im Haushalt 2026 der Stadt Künzelsau sind unter den Kostenstellen I54101001470 bzw. I51101000370 insgesamt 1.000.000,- € an Haushaltsmitteln für den Tiefbau eingestellt.

Die Fa. Rossaro Bauunternehmung GmbH u. Co. KG besitzt die Leistungsfähigkeit und die Qualifikation für eine fachgerechte Durchführung der erforderlichen Leistungen.

Aufgrund von Rückfragen aus dem Gremium wird auf Änderungen im Vergaberecht hingewiesen. Diese führten dazu, dass genaue Kosten nicht mehr öffentlich genannt werden dürfen. Dies wird kurz kritisch diskutiert. Die Verwaltung verweist auf n.ö.eingestellte Hintergrundinformationen für die Ratsmitglieder. Die Verwaltung bevorzugt dies so zu handhaben, um über Vergaben weiterhin öffentlich beraten und entscheiden zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau beauftragt die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH u. Co. KG aus 73431 Aalen mit den Tief- und Straßenbauarbeiten für den Bau einer Stichstraße innerhalb des Geländes Stadteingang Stuttgarter Straße.

mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.1.2. Vergabe der Jahresbauarbeiten, Rohrleitungsbau

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/301

Sachverhalt:

Die Leistungen für die Jahresbauarbeiten im Rohrleitungsbau im Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden im Jahr 2024 bis 31.03.2026 vom Gemeinderat vergeben. Daher wurden die Arbeiten ab 16.01.2026 erneut nach VOB/B §3 beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden sieben Firmen mit DVGW-Zertifizierung in einem Umkreis von ca. 80 km angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zwei Firmen holten die Ausschreibungsunterlagen ab. Eine Firma hat zur Submission am 12.02.2026 ein Angebot eingereicht.

Die Angebotsprüfung wurde in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht durchgeführt. Das Angebot erfüllt die formalen Voraussetzungen und war durchgängig kalkuliert. Rechenfehler und Auffälligkeiten im Preisspiegel wurden nicht festgestellt. Es wurde kein Nebenangebot eingereicht. Die Eignung der Bieterin kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der vorhandenen Referenzen und Kenntnis der Bieterin bestätigt werden.

Das wirtschaftliche Angebot wurde durch die Fa. Steinbrenner GmbH aus 74572 Blaufelden abgegeben.

Im Erfolgsplan der KünWerke für den Eigenbetrieb Wasserwerk sind unter den Kostenstellen I30000010070 (Verschiedene Vorhaben, 700.000,- €) und 31105000 (Unterhaltungsaufwand + Hausanschlüsse, 355.000,- €) insgesamt 1.055.000,- € an Haushaltsmitteln für 2026 eingestellt.

Die Fa. Steinbrenner GmbH besitzt die Leistungsfähigkeit und die Qualifikation für eine fachgerechte Durchführung der erforderlichen Leistungen und hat auch in den letzten Jahren die erforderliche Flexibilität bei der Umsetzung von Kleinaufträgen gezeigt.

Beschluss:

Die Firma Steinbrenner GmbH aus 74572 Blaufelden-Wiesenbach wird mit den Rohrleitungsarbeiten für Jahresbauarbeiten des Eigenbetriebs Wasserwerk für den Zeitraum 01.04.2026 bis 31.03.2029 (3 Jahre) beauftragt.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.1.3. Vergabe der Bauleistungen Außenanlage Krippe Gaisbach Haselhöhe
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/300

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Künzelsau hat im Baugebiet Haselhöhe I, Gaisbach, eine drei-zügige Kinderkrippe errichtet und hierfür bereits teilweise die Außenanlage samt den Hochbauarbeiten ausgeführt. Für die restlichen Außenanlagenarbeiten wurde nun ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Planung der Außenanlage ging nach Abschluss der ersten Arbeiten unter dem Büro DUO Architekten zur Stadt Künzelsau. Die Planungsarbeiten der Leistungsphase 3-5 (Entwurfsplanung - Ausführungsplanung) wurden im Winter 2025 beendet und daraufhin im Januar 2026 ausgeschrieben. Grundlage der Ausschreibung war die Kostenkalkulation am Ende der Leistungsphase 6 (Vergabe). Diese befindet sich im Kostenrahmen der Gemeinderatsentscheidung zu Gaisbach Haselhöhe I am 04.11.25.

Anstehende Außenanlagenarbeiten umfassen zum größten Teil Erd- und Vegetationsarbeiten, nur in geringem Volumen werden Pflasterarbeit benötigt. Somit wurden sowohl GaLa-Bau-Firmen als auch ausführende Baumschulen für die Umsetzung angefragt um möglichst wirtschaftliche Angebote zu erhalten.

Die eingegangenen Angebote wurden von der Stadt geprüft und verglichen.

Auf Basis des Preisspiegels und der geringen Entfernung sind die Hohenloher Baumschulen aus Sicht der Verwaltung der wirtschaftlichste Bieter.

Es werden ausschließlich einheimische und ungiftige Pflanzen verwendet, wobei das Allergiepotezial von Birken thematisiert wird. Die Verwendung lateinischer Abkürzungen bei Gehölzen wird kritisiert; eine verständlichere Darstellung wird zugesagt.

Beschluss:

Die Vergabe der Erd- und Vegetationsarbeiten für die Außenanlage Krippe Gaisbach Haselhöhe I an das wirtschaftlichste Angebot (Hohenloher Baumschulen) wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.1.4. Vergabe der Planungsleistungen Kinderhaus am Fluss

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/298

Sachverhalt:

Im Rahmen des Neubaus „Kinderhaus am Fluss“ ist die Herstellung der Außenanlagen erforderlich. Das Kinderhaus wird als 7-zügiger Kindergarten und Kinderkrippe realisiert und soll nach Abschluss der Rohbauarbeiten in die Umsetzung der Außenanlage übergehen. Die Planungsleistung der Leistungsphasen 1-3 (Vorplanung – Entwurfsplanung) wurden intern bearbeitet und sind abgeschlossen.

Für die Leistungsphasen 5 bis 8 (Ausführungsplanung – Objektüberwachung) soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Die freihändige Vergabe dieser Leistung hat die Verwaltung auf Basis der erstellen Kostenschätzung festgesetzt und Angebote von sechs Landschaftsarchitekturbüros eingeholt. Die Koordination und der Einbau aller Spielgeräte werden von der Verwaltung ausgeführt.

Das Büro soll nach dem Zuschlag mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) beginnen um zeitnah die Anlage ausführen zu können. Das Bauvorhaben soll im September 2026 begonnen werden und im Dezember 2026 abgeschlossen sein. Das angenommene Angebot wird sich nach der Leistungsphase 6 (Vergabe) an dem bepreisten Leistungsverzeichnis anpassen.

Die eingegangenen Angebote wurden von der Stadt geprüft und verglichen.

Das Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH hat das günstigste Angebot abgegeben. Durch die zudem versierte Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte ist dieser für die Verwaltung der wirtschaftlichste Bieter.

Die Ausführungsplanung basiert auf der bereits vorliegenden Entwurfsplanung. Die Vergabe erfolgt an ein externes Planungsbüro aufgrund der Komplexität des Projekts und den Kapazitätsgrenzen des internen Planers.

Beschluss:

Die Planungsleistungen für die Außenanlagen des Projekts „Kinderhaus am Fluss“ (7-zügiger Kindergarten und Kinderkrippe) werden an den wirtschaftlichsten Bieter (Planungsbüros Hink Landschaftsarchitektur GmbH) vergeben.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.1.5. medikün; Vergaben Umbau/Erweiterung Radiologie

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/307

Sachverhalt:

Die Stadt Künzelsau hat im Jahr 2023 das ehemalige Krankenhausareal erworben und zum 01.01.2024 übernommen. Einer der bisherigen Mieter im Ärztehaus ist die Radiologie Franken-Hohenlohe GbR, die dort auf 100 m² ihre Praxis betreibt.

In dem künftigen Konzept des medikün möchte die Radiologie ihr Angebot deutlich erweitern.

Deshalb wurden im Januar 2026 zwei neue Mietverträge (Mammographie + Radiologie) mit einer Gesamtfläche von über 550 m² abgeschlossen.

Die Gültigkeit der Verträge stand bisher noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Zulassungsausschuss für Ärzte. Die Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor.

Die Radiologie möchte schnellstmöglich in den neuen Räumlichkeiten ihren erweiterten Betrieb aufnehmen. Allerdings stellt der Betrieb einer radiologischen Praxis ganz besondere Herausforderungen an die baulichen Vorgaben hinsichtlich Statik, Schallschutz, Strahlenschutz, Lüftung usw., weshalb die Planungen bereits parallel zu den Vertragsverhandlungen vorangetrieben wurden.

Vom 09.02.26 bis zum 02.03.26 läuft die beschränkte Ausschreibung der notwendigen Arbeiten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme sollte mit der Vergabe nicht bis zur Gemeinderatssitzung am 28.04.26 gewartet werden.

Das Submissionsergebnis wird deshalb bis zum 10.03.26 nachgereicht.

Im Wirtschaftsplan der KünWerke sind für 2026 entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten zum Umbau/Erweiterung der Radiologie an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Amrichshausen": 1.
Aufstellungsbeschluss; 2. Billigung des Vorentwurfs
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/313**

Sachverhalt:

Die Fa. Suntec möchte zusammen mit dem Eigentümer der Fläche, Herrn Pfaff, südlich von Amrichshausen auf einem rund 5 ha großen Teilbereich des Flurstücks 357 einen Solarpark errichten. Der Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wurde in der Sitzung vom 14.10.2025 (Az. KÜN/BV/2025/60/216) eingeholt.

Die geplante Anlage wird aus reihig angeordneten, aufgeständerten, nicht beweglichen Solarmodulen, sowie den erforderlichen weiteren Anlagen (Wechselrichter, Verkabelung, etc.) bestehen und durch einen Zaun gesichert. Die Module werden auf Stahl- bzw. Aluminiumgestellen in einem fest definierten Winkel zur Sonne angeordnet und aufgeständert. Die Gestelle werden in den unbefestigten vorhandenen Untergrund gerammt. Dies ermöglicht einen sehr geringen Versiegelungsgrad sowie einen rückstandlosen Rückbau nach dem Ende der Nutzungsdauer. Das Plangebiet wird zu einer extensiven Wiesenfläche umgewandelt, wodurch eine ökologische Steigerung resultiert.

Um eine solche Anlage errichten zu können, müssen bauleitplanerisch verschiedene Planungsschritte eingehalten werden. Unter anderem ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Durch die Wahl eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB können über das übliche Maß hinausgehende, auf das konkret geplante Vorhaben zugeschnittene verbindliche Regelungen getroffen und somit die Planungsziele der Stadt am Besten verfolgt werden. Aus diesem Grunde muss frühzeitig ein sogenannter Durchführungsvertrag geschlossen und zusätzlich ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt werden.

Da der Flächennutzungsplan (FNP) der VVG Künzelsau-Ingelfingen als vorbereitender Bauleitplan derzeit nicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes bietet, muss dieser von der Verwaltung parallel gemäß BauGB fortgeschrieben werden.

Das derzeit betriebene Verfahren zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist bereits zu weit fortgeschritten, das hier gegenständliche Vorhaben kann voraussichtlich nicht mehr inkludiert werden. Aus diesem Grund ist es vorgesehen, das notwendige FNP-Änderungsverfahren parallel zum Bebauungsplanverfahren zu gestalten.

Der Bebauungsplan wird in der Sitzung vom Büro Klärle vorgestellt.

Tanja Wahl vom Büro Klärle stellt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Solarpark Amrichshausen vor. Das Plangebiet umfasst etwa fünf Hektar landwirtschaftlicher Fläche südlich von Amrichshausen. Die Fläche ist im Regionalplan als Grünzug ausgewiesen, jedoch mit einer Teilschreibung für Solarenergie, sodass der Solarpark zulässig ist. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Der Bebauungsplan sieht eine Grundflächenzahl von 0,65 vor, was bedeutet, dass etwa 65 % der Fläche mit Solarmodulen belegt werden. Die maximale Modulhöhe beträgt vier Meter. Randlich sind Pflanzgebote vorgesehen, darunter ein 30 Meter breiter

Schutzstreifen zum Wald für Brandschutz und Windwurf. Die Solartische werden mit Schraubfundamenten installiert, um die Versiegelung auf 1–2 % zu begrenzen. Die landwirtschaftliche Nutzung wird in extensives Grünland umgewandelt, das nicht gedüngt werden darf, um einen ökologischen Mehrwert zu schaffen. Die Bauzeit berücksichtigt artenschutzrechtliche Vorgaben. Die Maßnahme ist auf eine Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren ausgelegt, danach erfolgt eine vollständige Rückführung in landwirtschaftliche Fläche. Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind planintern und führen zu einem Plus an Ökopunkten, die jedoch nicht für die Stadt Künzelsau verwendet werden können.

Im Anschluss werden Fragen aus dem Gremium behandelt. Es wird bestätigt, dass Speicheranlagen als Nebenanlagen möglich sind, jedoch in begrenztem Umfang. **Sowohl das Gremium als auch die Verwaltung bekräftigen, dass ein Speicher umzusetzen ist. Über die tatsächliche Ausgestaltung/Dimensionierung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.**

Die landwirtschaftliche Qualität der Fläche wurde bereits im früheren Verfahrensstand geprüft und entspricht den gesetzten Vorgaben.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Amrichshausen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Vorentwurf vom Büro Klärle GmbH aus Weikersheim vom 10.03.2026 wird gebilligt. Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Weiter wird beschlossen, dass die notwendige Änderung des gültigen Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Künzelsau-Ingelfingen für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Amrichshausen“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan und nach den o.g. entsprechend anzuwendenden Vorschriften in die Wege geleitet wird. Zukünftig soll für den Solarpark im Flächennutzungsplan eine Fläche mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergie“ dargestellt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Sachstandsbericht Breitbandausbau

Vorlage: KÜN/IV/2026/ 80/305

Sachverhalt:

Gegenstand der vorliegenden Informationsvorlage ist der aktuelle Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet. Zur ergänzenden und vertiefenden Darstellung der bisherigen Entwicklungen, des Projektfortschritts sowie der weiteren Planungsschritte wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Die wesentlichen Inhalte des Sachstandsbericht werden im Rahmen eines mündlichen Vortrags in der Sitzung näher erläutert.

Stvt. Amtsleiterin Simone Mitsch geht anhand der eingestellten Übersichtskarte auf die aktuelle Situation und die Planungen für die einzelnen Bereiche und Stadtteile von Künzelsau ein.

Referenten von der BK Teleconsult (Tobias Geier, Thomas Siegle) sowie Sandra Dolderer von der NetCom sind anwesend und beantworten Fragen aus dem Gremium.

Es gilt festzuhalten:

Die Telekom und die Deutsche Giga Netz (DGN) sind als eigenwirtschaftliche Anbieter aktiv, wobei es teils Überschneidungen und Verzögerungen gibt. Die DGN hat teilweise Planungsprobleme, ist aber weiterhin im Ausbau engagiert.

Aus dem Gremium werden Bedenken hinsichtlich der Transparenz und der tatsächlichen Auswahlmöglichkeiten der Bürger geäußert. Es wird klargestellt, dass in eigenwirtschaftlichen Ausbaugebieten oft nur ein Anbieter verfügbar ist, während in geförderten Gebieten Open Access Netze bestehen, zumindest in der Theorie.

Die Netcom erläutert, dass der Anschluss vom Verteiler zum Haus durch die Stadt erfolgt und erst nach vollständiger Dokumentation ein Vertragsabschluss möglich ist. Altverträge sind zu kündigen, und Neuverträge für Glasfaser abzuschließen, selbst wenn man beim selben Anbieter verbleibt.

Die Verwirrung in der Bevölkerung wird thematisiert, und es wird der Wunsch nach besserer und verständlicherer Information geäußert, etwa durch Videos oder Informationsterminen. Die Verwaltung nimmt diese Anregungen mit.

Fragen zur Vertragslage mit bisherigen Anbietern werden beantwortet, wobei die Stadt keine Empfehlungen zur Kündigung gibt, sondern lediglich Hintergrundinformationen gibt. Es ist je nach Wohnort eine individuelle Einzelentscheidung vom Eigentümer des Gebäudes zu treffen.

**6. Überführung der Standseilbahn Künzelsau in den HNV-Tarif und
Anbindung an die HNV-App
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/304**

Sachverhalt:

Die Standseilbahn (Bergbahn) der Stadt Künzelsau ist bereits seit vielen Jahren Teil des Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH) und insbesondere des Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr (HNV).

Der Ticketverkauf der Bergbahn erfolgt bisher autark über die Stadt Künzelsau. Darüber hinaus werden Teil des NVH- und HNV-Tarifverbunds auch alle Verbundtickets gleichermaßen anerkannt so beispielsweise auch das Deutschlandticket oder das JugendBW-Ticket.

Im Rahmen des Einnahmearbeitungsvertrags wurde ab 01.01.2023 die Kostenverteilung des Ticketvertriebs sowie die Aufteilung der Gesamterlöse aus Verkäufen langfristig geregelt. Alle Erlöse und alle Kosten werden anteilig auf die einzelnen Verkehrslinien verteilt – auch auf die Bergbahn und den Citybus.

Im letzten Schritt zur Vereinheitlichung der Tarifsysteme ist angedacht alle HNV-Verkehrsunternehmen vollständig in den HNV-Tarif und damit auch in die HNV-Ticketapp zu integrieren. Bis auf wenige Ausnahmen (u.a. die Bergbahn) wurde dies in den letzten Jahren bereits umgesetzt.

In aktuellen Gesprächen mit dem HNV wurde vereinbart, für die Bergbahn entsprechende Sondertarife einzuführen, so dass weiterhin eine „reine“ Bergbahn-Nutzung zu den bekannten Konditionen möglich bleibt. Gleichzeitig wird die Bergbahn aber auch in den City-Tarif C des HNV/NVH integriert, was bspw. eine Fahrt von Taläcker nach Amrichshausen (Bergbahn + Bus) mit einem Ticket ermöglichen wird.

Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch die Aufnahme in die HNV-App, da dann ein vollständig digitales Ticketing möglich sein wird – auch bei den Sondertarifen (z.B. Bergbahn-Monatskarten). Eine eigenständige Digitalisierung des bisherigen Bergbahn-Ticketsystems wäre nicht zu realisieren.

Da eine vollständige Integration der Bergbahn in den HNV-Tarif bereits länger im Raum steht und inzwischen mit Blick auf die Digitalisierung und der bereits vereinheitlichten Abrechnung überfällig erscheint, schlägt die Stadtverwaltung vor, zum 01.01.2027 den Bergbahn-Tarif vollständig in den HNV-Tarif zu überführen und damit auch am e-Ticketing der HNV-App teilzunehmen.

Durch Beschluss des Gemeinderats würde die Integration der Bergbahn dem HNV-Aufsichtsrat zum endgültigen Beschluss vorgelegt werden.

Jens Mergenthaler erläutert die geplante Integration der Standseilbahn Künzelsau in die HNV Ticket App und die Zusammenführung der Tarifstrukturen. Die Seilbahn und der City-Bus sind bereits Teil des Verkehrsverbundes HNV, und die Integration in die App soll den digitalen Ticketvertrieb erleichtern. Die Sondertarife der Bergbahn bleiben erhalten, und die Bergbahn wird Teil des Zonentarifs C, was neue Fahrmöglichkeiten mit Einzelkarten ermöglicht.

Aus dem Gremium werden Fragen zur Preisgestaltung gestellt. Es wird erläutert, dass das Bergbahnticket vor allem für Monatskarten ausgelegt ist, um den Individualverkehr zu reduzieren. Die Einnahmenverteilung erfolgt nach einem komplexen Algorithmus, der die Nutzung der verschiedenen Verkehrsunternehmen im Verbund berücksichtigt.

Es wird bestätigt, dass mit dem hnv-Ticket auch die Bergbahn genutzt werden kann, einschließlich Jugendticket BW und Deutschlandticket. Auf die Verteilung der Einnahmen durch Schülerverkehr wird kurz eingegangen.

Stadträtin Neher äußert Interesse an einer detaillierten Information über die tatsächlichen Einnahmen der Stadt aus der Bergbahn, in tatsächlichen Zahlen. Die Stadtkämmerei wird diese nachliefern.

Beschluss:

Die Bergbahn wird zum 01.01.2027 vollständig in das Tarifsystem des HNV überführt und in den Ticketvertrieb der HNV-App aufgenommen. Die bestehenden Ticketkonditionen der Bergbahn werden dabei als Sondertarife beibehalten.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Revision und Austausch zweier Fahrzeugdrehgestelle (1 Waggon) an
der Bergbahn Künzelsau - Vergabe der Liefer- und Montageleistungen
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/308**

Sachverhalt:

Die Drehgestelle und mechanischen Bremsen von Standseilbahnen einschließlich der Fangbremsen sind je nach Trassensituation und Verschleiß, in einem festgelegten Zeitintervall (Künzelsau: 6-Jahresrhythmus) einer besonderen Inspektion zu unterziehen. Dazu müssen diese Komponenten in alle Einzelteile zerlegt und saniert werden.

Die vier Drehgestelle der beiden Waggon der Künzelsauer Bergbahn wurden letztmalig 2020 bzw. 2021 gewechselt. Demnach sind die Wechsel der Drehgestelle für 2026 (Waggon 1) und 2027 (Waggon 2) erneut durchzuführen.

Der Wechsel der Drehgestelle kann nur von der Herstellerfirma Garaventa AG aus Uetendorf, Schweiz durchgeführt werden. Ein anderer Anbieter müsste die Drehgestelle als Sonderanfertigung herstellen, um sie an die Waggon von Garaventa anzupassen, was mit dem Angebotspreis von Garaventa bei weitem nicht zu erreichen wäre.

Vergaberechtlich handelt es sich daher um eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Die Grundlage hierfür ergibt sich aus § 12 UVgO, wobei aufgrund der besonderen Umstände der Ausnahmefallbestand nach Absatz 3 zur Anwendung kommt. Eine formale Ausschreibung über eine Vergabeplattform ist nicht erforderlich, da es sich hier um nur einen möglichen Anbieter handelt und keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt.

Bei der Firma Garaventa AG wurde ein Angebot eingeholt. Das Angebot der Firma Garaventa AG ist wirtschaftlich und der Preis marktüblich.

Im Investitionshaushalt der KünWerke wurde unter der Kostenstelle I60001000180 für die Bergbahn 250.000,- € eingestellt.

Der Wechsel der beiden Drehgestelle des Fahrzeugs 1 soll während der Jahresinspektion im August durchgeführt werden.

Der Betriebsleiter der Bergbahn steht für Fragen zur Verfügung. Es gibt jedoch keine Wortmeldungen oder Einwände.

Beschluss:

Die Fa. Garaventa erhält den Auftrag über die Liefer- und Montageleistungen für die Drehgestelle an Waggon 1.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Betriebsplan Stadtwald Künzelsau (Nutzungs- und Kulturplan) für das
Forstwirtschaftsjahr 2026
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/312**

Sachverhalt:

Im Forstwirtschaftsjahr 2026 liegt der Arbeitsschwerpunkt bei der Jungbestandspflege, Kultursicherung und der Herstellung der Verkehrssicherheit.

Der Einschlag 2026 ist mit 3.250 Erntefestmeter geplant.

Vorgesehen sind folgende Sortimente:

Fichtenstammholz	250 Fm
Eichenstammholz	350 Fm
Rotbuchenstammholz	740 Fm
Eschenstammholz	50 Fm

Industrieholz:

Laubindustrieholz	1.240 Fm
Nadelindustrieholz	100 Fm

Derbholz im Reisig 520 Fm

3.250 Fm

Die bearbeitete Waldfläche umfasst den gesamten Stadtwald, mit besonderem Schwerpunkt im Erholungswald Distrikt 1 Grüner Hof und Distrikt 9 Galgenberg, in Siegelhof Distrikt 12 Lindach und in Laßbach Distrikt 18 Brunnenholz.

Zur Pflanzung sind vorgesehen Traubeneichen, Schwarzkiefer, Weißtannen und Douglasie auf 2,3 ha.

Kultursicherung ist auf 6,0 ha notwendig.

Schlagpflege auf 4,3 ha.

Pflegemaßnahmen in Jungbeständen sind auf 11,7 ha geplant.

Die Kosten für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes im Forstwirtschaftsjahr 2026 betragen voraussichtlich 279.920 EUR.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 210.000 EUR gegenüber.

Fahim Maqsudi, der neue Amtsleiter des Forstamts Hohenlohekreises, stellt sich und seinen Erfahrungshintergrund vor. Zudem geht er auf die waldliche Zwischenprüfung des Stadtwalds Künzelsau ein, ebenso wie Stadtförster Stephan Römer im späteren Verlauf.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der Stadtwald ist durch Borkenkäferbefall, Eschentriebsterben und andere Probleme relativ stark betroffen. Besonders Fichte, Buche und Esche weisen erhebliche Schäden auf. Die Altersklassenverteilung ist zugunsten älterer Bäume verschoben, was die Anfälligkeit gegenüber den klimatischen Veränderungen erhöht.

Etwa 70 % des Einschlags erfolgten als sogenannte zufällige Nutzung, also Zwangsnutzung von abgestorbenen Bäumen, was zu Pflegerückständen in jüngeren Beständen führt. Nur 30 % des Einschlags erfolgten planmäßig. Die nächsten vier Jahre sollen sich auf die Aufarbeitung dieser Rückstände und die Jungbestandspflege konzentrieren, insbesondere die Förderung der Eichenverjüngung, die sich gegen die Buche schwer durchsetzt. Die Pflanzungen liegen bei rund 40 % der vorgesehenen Fläche, mit einer Tendenz zur Verringerung durch natürliche Sukzession.

Stadtrat Demuth erkundigt sich nach dem Rückgang der Weißtanne, der durch eine tannenspezifische Krankheit und suboptimale Standortbedingungen erklärt wird. Weitere Fragen betreffen die Jungbestandspflege bei Buchen, wobei erläutert wird, dass nach der Holzernte gezielt gesunde Bäume ausgewählt und freigestellt werden, um die Zukunftsfähigkeit der Bestände zu sichern.

Stadtrat Henne fragt nach dem Potenzial des Stadtwaldes zur Versorgung eines geplanten Nahwärmenetzes mit Hackschnitzeln. Es wird ein Potenzial von etwa 1500 Festmetern Energieholz genannt, was den Bedarf weitgehend decken könnte.

Beschluss:

Dem Betriebsplan Stadtwald Künzelsau (Nutzungs- und Kulturplan) für das Fortwirtschaftsjahr 2026 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Förderdarlehen der Landeskreditanstalt (LAKRA)

Vorlage: KÜN/IV/2026/ 30/296

Sachverhalt:

Vor 01.01.2008:

Die Gemeinden übernehmen die Ausfallhaftung für Baudarlehen und Bürgschaften der Landeskreditbank im Wohnungsbau. Die Haftung erstreckt sich auf ein Drittel des Ausfalls, den die Landeskreditbank aus der Darlehensgewährung oder aus der Bürgschaftsübernahme erleidet. Verweigert die Gemeinde die Zustimmung zur Bürgschaftsübernahme, kann in der Regel eine Förderung durch die Landeskreditbank nicht erfolgen. Ein Rechtsanspruch des einzelnen Bauherrn auf Übernahme der Ausfallhaftung besteht nicht.

Seit 01.01.2008:

Ist die Ausfallhaftung der Gemeinde keine Fördervoraussetzung der LAKRA mehr. In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.09.2008 und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.09.2008 wurde ausführlich über die Thematik beraten und letztlich folgende Grundsatzentscheidung einstimmig beschlossen:

Der Übernahme der eingegangenen Ausfallbürgschaften wird, soweit notwendig, nachträglich zugestimmt.

Der Bildung einer Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 200.000,00 EUR wird zugestimmt.

Eine Änderung der Hauptsatzung, die die Übernahme von Ausfallbürgschaften dem Gemeinderat vorbehält, soll beschlossen werden. Die Bürgschaftssicherungsrücklage ist zwischenzeitlich gebildet. Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist erfolgt.

Zwischenzeitlich wurde die Bürgschaftssicherungsrücklage durch Beschlüsse des Gemeinderates und Entnahmen auf 35.032,00 EUR reduziert. Die Landeskreditbank übersendet den Gemeinden jährlich jeweils mit Stand zum Jahresende eine Übersicht über die Eventualverbindlichkeiten aus der Ausfallhaftung. Die Übersicht mit der Mitteilung über das Restkapital für Förderdarlehen, Stand 31.12.2025, wurde uns im Januar 2026 übersandt.

Es handelt sich hierbei um die Ausfallhaftung aus insgesamt 84 Darlehensfällen mit einem Gesamtkapitalrestbestand von 1.690.376,77 EUR.

Das Ausfallrisiko für die Stadt beträgt somit 563.458,92 EUR. Im Jahr 2025 wurde die Stadt mit einer Summe von 0 EUR in Anspruch genommen. Auf die Entwicklung der Darlehensjahre 2003 bis 2025 wird nachfolgend verwiesen.

LAKRA-Ausfallhaftung der Gemeinde

Entwicklung 2003-2025

Stand	Darlehensfälle	Gesamtkapital-Restbestand EUR	Ausfallrisiko Stadt (1/3) EUR	Tatsächliche Ausfälle EUR	Ausfall- risiko In %
31.12.2003	793	40.083.929,02	13.361.309,68	2.633,62	0,02
31.12.2004	719	35.840.568,19	11.946.856,07	0,00	0,00

31.12.2005	678	32.704.088,85	10.901.362,95	2.217,59	0,02
31.12.2006	653	30.995.308,85	10.331.769,62	15.608,48	0,15
31.12.2007	630	29.509.734,46	9.836.578,16	16.116,25	0,16
31.12.2008	605	27.697.998,29	9.232.666,10	11.679,93	0,13
31.12.2009	572	25.325.978,66	8.441.992,89	19.467,27	0,23
31.12.2010	525	22.344.429,49	7.448.143,16	30.036,96	0,40
31.12.2011	484	20.048.945,14	6.682.981,71	6.024,24	0,09
31.12.2012	452	17.895.350,51	5.965.783,50	0,00	0,00
31.12.2013	420	15.882.775,53	5.294.258,51	14.968,37	0,28
31.12.2014	349	12.324.428,63	4.108.142,88	0,00	0,00
31.12.2015	325	11.007.441,06	3.669.147,02	0,00	0,00
31.12.2016	311	9.870.613,04	3.290.204,35	0,00	0,00
31.12.2017	280	8.608.990,03	2.869.663,34	0,00	0,00
31.12.2018	251	7.584.784,51	2.528.261,50	0,00	0,00
31.12.2019	214	6.036.431,90	2.012.143,97	0,00	0,00
31.12.2020	184	4.734.340,80	1.578.113,60	0,00	0,00
31.12.2021	171	3.893.362,73	1.297.787,58	0,00	0,00
31.12.2022	138	3.324.784,14	1.108.261,38	0,00	0,00
31.12.2023	117	2.790.581,55	930.193,85	0,00	0,00
31.12.2024	97	2.215.343,10	738.447,70	0,00	0,00
31.12.2025	84	1.690.376,77	563.458,92	0,00	0,00

10. Annahme von Spenden

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/303

Sachverhalt:

Seit der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.02.2026 sind vier Spenden, Schenkungen und/oder ähnliche Zuwendungen eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt der Annahme und / oder Weiterleitung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Annahme und/oder Weiterleitung der folgenden eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt:

Nr.	Spender	Eingang	Betrag in EUR	Empfänger	Zweck	Hinweise auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Zuwendungs-geber/in
1	Stadtmuseum Spenden-kässchen	27.01.26	125,00	Stadtmuseum	Spende	Nein
2	BDG Testing und Automation GmbH	30.01.26	1.000,00	Grundschule Amrichs-hausen	Spende	Ja
3	Hofladen Frank	02.02.26	500,00	Grundschule Amrichs-hausen	Spende	Ja
4	Albert Berner Deutschland GmbH	18.02.26	2.000,00	Grundschule Amrichs-hausen	Spende	Ja

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Anfragen des Gemeinderates

Stadtrat Süßmann erkundigt sich nach dem Baufortschritt des Kinderhaus am Fluss. Wetterbedingte Verzögerungen liegen vor, aber die Arbeiten werden aufgrund der besseren Wetterlage nun wieder verstärkt fortgesetzt.

Nach Rückfrage aus dem Gremium bestätigt Ulrich Walter Hangrutschungen beim Sportplatz Morsbach. Diesen wird mit temporären Sicherungen bzw. weiteren Natursteinmauern entgegengewirkt. Die Maßnahmen sind entsprechend geplant und im Haushalt berücksichtigt.

Stadträtin Amler fragt zur Sanierung der Treppenanlage am Kapellenweg. Die Fertigstellung ist für Juli geplant. Für einige Zeit ist also noch ein längerer Schulweg in Kauf zu nehmen. Sobald eine sichere Nutzung oder Teilnutzung möglich ist, wird dies entsprechend ermöglicht.

Stadtrat Henne fragt nach dem Planungs- bzw. Umsetzungsstand bzgl. Optimierungen am Spielplatz beim Biergarten. Tim Maneke bestätigt, dass inzwischen großkronige Bäume vorgesehen sind. Eine Ergänzung der Planung/Ausführung mit Mülleimern, weiteren Sitzbänken sowie einem dauerhaften Sonnenschutz ist auf dem Prüfstand.

Die Verwaltung bestätigt, dass die WC-Anlage am Biergarten/Spielplatz - unabhängig davon, ob der Biergarten geöffnet hat oder nicht - zugänglich sein sollte. Dies wird entsprechend überprüft.

ZUR BEURKUNDUNG

Mitglieder:

Vorsitzender:
Stefan Neumann

Schriftführer/-in:
Sibylle Fünfer